



Brandgefahr in der Landwirtschaft

Deutlich erhöhtes Brandrisiko bei Trockenheit in der Landwirtschaft

Koblenz. Die Brandgefahr für die Landwirtschaft ist auf Grund der großen Trockenheit weiter angestiegen. Da landwirtschaftliche Betriebe in ländlichen Gebieten meist am Rand oder außerhalb von Gemeinden liegen, sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Brandbekämpfung häufig ungünstig. Die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Einsatz des ersten Löschwassers durch die Feuerwehren vor Ort kann relativ viel Zeit in Anspruch nehmen.

Ein landwirtschaftlicher Betriebsleiter kann über Vorsorgemaßnahmen dazu beitragen, das Brandrisiko für seinen Betrieb und seine Familie deutlich zu reduzieren. Bei den Vorsorgemaßnahmen muss zwischen dem Brandrisiko auf dem Betrieb und auf dem Feld unterschieden werden. Bei einem Brand auf dem Betrieb gilt als oberste Priorität, dass sofort mit der Rettung von Menschen und Tieren aus dem Gefahrenbereich begonnen werden muss. Ob eine selbständig durchgeführte Brandbekämpfung mit den vorhandenen Feuerlöschern zum Ersticken des Brandes führen kann, ist vor Ort abzuschätzen. Dies ist abhängig von der Brandgröße und vom brennenden Material. Bei einer Ausdehnung des Feuers trotz erster Bekämpfungsmaßnahmen ist ohne Zeitverzug die Feuerwehr per Telefon unter 112 zu alarmieren.

Die Feuerwehr muss dabei zügig über die gefährdeten Personen, gefährdeten Tiere, die Lage der Brandstelle, die besonderen Gefahrenstellen auf dem Grundstück (z.B. Gas, Heizöl, Düngemittel, PV-Anlage) und die Wasserentnahmestellen unterrichtet werden.

Bei Ausbruch eines Brandes sind die gefährdeten Teile elektrischer Anlagen (auch Photovoltaikanlagen) vom Stromnetz ordnungsgemäß zu trennen, indem der Hauptschalter betätigt wird. Dabei ist aber darauf zu achten, dass die Motoren von Pumpen für die Wasserversorgung, Sprinkleranlagen und sonstige

Löscheinrichtungen in Betrieb bleiben! In rauchgefüllten Räumen ist zur Erleichterung der Rettungsarbeiten auch bei Tag eine Beleuchtung einzuschalten.

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb liegt selten ein vollständiges Brandschutzkonzept vor. Um das eigene Brandrisiko dennoch zu reduzieren, sind folgende Vorsorgemaßnahmen dringend zu empfehlen: Eigene Elektroinstallationen (Neu- und Umbau) sollten durch Elektrofachkräfte abgenommen, vernetzte Rauchmelder sollten installiert und die vorhandene Elektrik sollte regelmäßig gewartet werden. Dies ist schon aus versicherungsrechtlicher Sicht unbedingt zu beachten.

Darüber hinaus können eine Erste-Hilfe-Ausstattung und mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer überlebenswichtig sein. Eine ausreichende Ausstattung des Betriebes mit Feuerlöschern, Hydranten und einem Löschteich helfen im Ernstfall den Brandherd schnell einzudämmen. Regelmäßige Informationen der Mitarbeiter im Betrieb über das notwendige Verhalten bei Bränden und die Handhabung von Feuerlöschern sind flankierend nicht zu unterschätzen, da sie bei einem Brand „kopflöse“ Verhaltensweisen verhindern.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass auf den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführte Feuerwehrrübungen, bei denen die örtlichen Gegebenheiten besichtigt und die notwendige Löschwasserversorgung in Ruhe geplant werden konnten, im Schadenfall zu einer deutlich effektiveren Brandeindämmung geführt hat.

Der Betriebsleiter sollte nach der Ernte stets Kontrollen von Heu- und Strohballen mit Messsonden ausreichend lange durchführen. Bei hochsommerlichen Temperaturen empfiehlt sich, die Vorratsbehälter (z.B. Güllefässer, Wasserbehälter) mit Wasser zu füllen, die zudem griff- und einsatzbereit zur Verfügung stehen sollten.

Nachbarschaftshilfe unter den nahegelegenen Berufskollegen, die im Brandfall persönlich mit Grubbern zum Erstellen von Brandschneisen oder mit Wasser befüllten Transportmitteln zu Hilfe kommen können, funktioniert im Brandfall nur effektiv, wenn das Vorgehen zuvor abgesprochen wurde. Damit die

Telefonkette im Ernstfall schnell funktioniert, muss ein Wechsel des Telefonanbieters mit neuer Handynummer umgehend mitgeteilt werden.

Sauberkeit und Ordnung auf den Betrieben senken das Risiko eines Brandschadens ebenfalls.

Während der Erntezeit können die Schlepper und Erntefahrzeuge aufgrund der hohen Außentemperaturen leicht überhitzen, so dass der Kontakt mit leicht entzündlichen Materialien, wie z.B. Heu oder Stroh, schnell zu einem Brand führen kann. Auch rotierende Maschinenteile können bei Funkenschlag Brände verursachen. Grundsätzlich unterscheiden sich die Brandbekämpfungsmaßnahmen auf dem Feld nicht von denen einer Brandbekämpfung auf dem Betrieb. Der Schutz von Menschen hat immer Vorrang.

Feuerlöscher, die auf dem Schlepper und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mitgeführt werden, können zum schnellen Löschen eines kleinen Brandherdes genutzt werden. Reicht die Füllung des Feuerlöschers zum vollständigen Löschen des Brandes nicht aus, dann gilt es den weiteren Schaden zu minimieren – möglicherweise kann ein Anhänger noch von der Zugmaschine abgehängt oder Maschinen und Geräte aus der Gefahrenzone entfernt werden. Kommt es dennoch zu einem Lauffeuer über den landwirtschaftlichen Aufwuchs, dann kann durch den Einsatz von Grubber-Schneisen der Brandausbreitung entgegengewirkt werden. Aus Sicherheitsgründen sollte sich eine Einzelperson vor Ort weitere Hilfe aus der Nachbarschaft, oder - je nach Gefahrensituation - die Feuerwehr hinzuziehen.

Die Medien berichten über zahlreiche spektakuläre Brandereignisse, bei denen Großmaschinen, wie Schlepper oder Mähdrescher, aber auch Felder fast vollständig abgebrannt sind. Dieses Risiko kann durch den Landwirt bis zu einem gewissen Grad reduziert werden. Durch den Abschluss von Versicherungsverträgen im Bereich von Gebäuden und deren Inhalten, Kraftfahrzeugen und Maschinen gegen das Risiko „Feuer“, wird darüber hinaus das betriebliche Risiko für den Landwirt gegen Zahlung einer Versicherungsprämie kalkulierbar. Voraussetzung für die Leistung durch einen Versicherer nach einem versicherten Brandschaden ist aber u.a. die Einhaltung der

notwendigen Sicherheitsvorschriften für elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Betrieben und Tierhaltungen.

Brände dagegen, die aufgrund herumliegenden Unrats, wie Dosen und Glasflaschen, neben befahrenen Straßen auf trockenen Wiesen und Feldern durch Selbstentzündung entfacht werden, liegen nicht in der Verantwortung der Landwirte. Diese Brände schaden den Landwirten und der Natur, denn sie vernichten wertvolle Futtergrundlagen und können über Rauchentwicklung sogar den angrenzenden Straßenverkehr gefährden.